

bei den Kommissionen, für Kraftfahrer, für Kommissare, für Kundschafter und Untersuchungsführer der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission und ihrer örtlichen Abteilungen das Recht festgelegt, Lebensmittel nach den Normen des Verpflegungssatzes für Rotarmisten zu fassen. Alle übrigen Mitarbeiter der Außerordentlichen Kommissionen erhalten ihre Lebensmittel nach der für die Zivilbevölkerung geltenden Norm. Sowohl der festgelegte Personenkreis, welcher seine Lebensmittel nach den Normen des Verpflegungssatzes für Rotarmisten erhält als auch alle übrigen Mitarbeiter haben die Lebensmittel nicht über die Intendantur, sondern über die örtlichen Lebensmittelversorgungsorgane zu empfangen.

Vorsitzender des Verteidigungsrates
W. Uljanow (Lenin)

Sekretär des Verteidigungsrates
L. Fotijewa

Moskau, Kreml.
I.X. 1919⁴⁾

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. VI, S. 448

*) Siehe Dokument Nr. 243.

2) Siehe Dokument Nr. 145.

3) Beschluß des Verteidigungsrates vom 1. September 1919, welcher nicht aufgefunden wurde.

4) Auf dem Dokument ist der Vermerk vorhanden: „wird nicht veröffentlicht“.

Nr. 246

**Aus einer Instruktion des Verteidigungsrates
zur Mobilisierung von Pferden, die sich im Zuständigkeitsbereich
von Sowjeteinrichtungen und ihrer Angestellten befinden**

1. Oktober 1919

1. Der Mobilisierung unterliegen in sämtlichen Orten der Republik alle Reit- und Artilleriepferde, welche sich ausnahmslos in allen Sowjeteinrichtungen bzw. bei deren Angestellten sowie in gesellschaftlichen und privaten Unternehmen befinden. Es ist lediglich die unbedingt notwendige Anzahl von Pferden zu belassen, die auf keinen